



BRANDER TURNVEREIN 1883 E.V.

DER VORSTAND

Beitragsordnung des Brander Turnverein 1883 e.V.

25. Januar 2009

Aufnahme und Abmeldung

1. Die Aufnahme in den Verein erfolgt aufgrund eines Aufnahmeantrags mit Angabe des gewünschten Übungsbereichs sowie der Übungsgruppe an den Vorstand. Ohne formale Aufnahme in den Verein bestehen keine Rechtsverbindlichkeiten des Vereins gegenüber dem/der Sporttreibenden, ebenso besteht kein Versicherungsschutz.
2. Der/die Antragsteller/in erhält vom Vorstand eine schriftliche Bestätigung über seine / ihre Mitgliedschaft.
3. Bei Wechsel in einen anderen Übungsbereich oder bei Teilnahme am Sport eines zusätzlichen Übungsbereichs ist eine schriftliche Ummeldung erforderlich. Die Ummeldung erfolgt über den / die Übungsleiter/in.
4. Die Abmeldung muss in schriftlicher Form beim Vorstand erfolgen. Ohne schriftliche Abmeldung besteht das Mitgliedsverhältnis und damit die Beitragspflicht weiter.
5. Abmeldungen sind nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres möglich.
6. Sollte es im Einzelfall zwingende Gründe für eine andere Regelung geben, so entscheidet der Vorstand; in diesen Fällen ist mit dem Vorstand Rücksprache zu nehmen.

Beitragszahlung

7. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und gilt für ein Kalenderjahr.
8. Der Stichtag für das Alter der Mitglieder ist der 1. Januar eines jeden Jahres.
9. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzugsverfahren. Der Jahresbeitrag wird jeweils Ende Januar abgebucht.
10. Nimmt ein Mitglied am Sport des Übungsbereichs Budo- Sport (Judo und/oder Ju- Jutsu) oder Basketball und am Sport in einem anderen Übungsbereich teil, so ist neben dem Grundbetrag auch der Zusatzbeitrag zu zahlen.
11. Bei Vereinsbeitritt im Laufe des Kalenderjahres ist für jeden Monat des restlichen Kalenderjahres 1/12 des Jahresbeitrags sofort fällig. Der Beitrag ist vom 1. des Monats an zu zahlen, der dem Antragsdatum über eine Mitgliedschaft folgt.
12. Die Aufnahmegebühr ist einmalig bei Vereinseintritt in den Übungsbereich Budo- Sport oder Basketball zu zahlen. Die Aufnahmegebühr wird auch fällig, wenn ein Mitglied von einem anderen Übungsbereich in den Übungsbereich Budo- Sport oder Basketball eintritt oder an diesem Sport zusätzlich teilnimmt.
13. Der Vorstand ist gem. § 5 (5) der Satzung berechtigt, den Mitgliedsbeitrag für ein bestimmtes Mitglied auf dessen Antrag hin zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen. Dies gilt insbesondere für Sozialhilfeempfänger.
14. Sind mehr als zwei Geschwister im Alter bis zu 18 Jahren Mitglieder im Verein, so sind nur zwei Geschwister beitragspflichtig.

Vereinsatzung

Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine Satzung. Diese wird dem neuen Mitglied beim Vereinseintritt auf Wunsch / Anfrage zugestellt.

Schatzmeister: Reinhold Scherer - Beckerstraße 27a - 52078 Aachen - Tel.: 0241 / 52 11 71